

Anlage 8

Serviceversprechen der Hausärzte

Der Hausarzt stellt sicher, dass er die - sich für eine Teilnahme an der Hausarztzentrierten Versorgung interessierenden - Versicherten bzw. die teilnehmenden Versicherten über die Serviceleistungen, die im Rahmen dieser Versorgung angeboten werden, informiert.

Insbesondere wird über die:

- Bereitschaft des Hausarztes zur Durchführung von Hausbesuchen, insbesondere zur Vermeidung stationärer Aufenthalte
- Vermeidung von Doppeluntersuchungen durch Lotsenfunktion des Hausarztes
- Benennung eines Vertretungsarztes durch den Hausarzt
- Erstellung eines schriftlichen Medikationsplanes für chronisch Kranke
- jährliche Erhebung des Präventionsstatus zur Vermeidung und Linderung von Krankheiten
- Ausrichtung des Bestellsystems, insbesondere Anpassung an die Bedürfnisse der Berufstätigen, soweit ein Bestellsystem vorhanden ist
- Vereinbarung von Facharzt- und Krankenhausterminen - nach Rücksprache und im Einverständnis mit dem Patienten - durch Hausarzt oder das Praxispersonal in medizinisch begründeten dringenden Fällen

vom Hausarzt informiert.